Telefon: 089 233 - 760180
Telefon: 089 233 - 761200

Baureferat
Verwaltung und Recht
Tiefbau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01240

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Straßenreinigungssatzung wurde zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12815) geändert. Zwischenzeitlich hat sich Anpassungsbedarf für das Anschlussverzeichnis ergeben, in dem die von der Stadt zu reinigenden Straßen aufgeführt sind. Dies beinhaltet sowohl Löschung, Umbenennung und Neuaufnahme einzelner Straßen/ (-abschnitte) als auch die Anpassung einzelner bestehender Reinigungsklassen. Die Möglichkeit, nach § 4 Vereinbarungen für die Reinigung und Sicherung von Verkehrsflächen außerhalb des Anschlussgebietes (sog. Antragsflächen) neu abzuschließen, entfällt.
Inhalt	Darstellung und Erläuterung der Änderungen im Anschlussverzeichnis der Straßenreinigungssatzung. § 4 der Straßenreinigungssatzung entfällt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungs-vorschlag	1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen. 2. Der Änderung von § 4 der Straßenreinigungssatzung wird zugestimmt. 3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Antragsflächen - Reinigungsklasse - Vollanschlussgebiet - Ali-Mitgutsch-Platz - Am Gries - Ammerseestraße - Birketweg - Franz-Xaver-Schweyer-Straße - Fritz-Neuland-Straße - Gerhardstraße - Gerty-Spies-Straße - Günther-Grzimek-Straße - Maria-Luiko-Straße - Oberföhringer Straße - Reitknechtstraße - Reitmorstraße - Schellingstraße - Siegesstraße - Türkenstraße
Ortsangabe	- Ali-Mitgutsch-Platz - Am Gries - Ammerseestraße - Birketweg - Franz-Xaver-Schweyer-Straße - Fritz-Neuland-Straße - Gerhardstraße - Gerty-Spies-Straße - Günther-Grzimek-Straße - Maria-Luiko-Straße - Oberföhringer Straße - Reitknechtstraße - Reitmorstraße - Schellingstraße - Siegesstraße - Türkenstraße - Stadtbezirk 1 Altstadt - Lehel - Stadtbezirk 3 Maxvorstadt - Stadtbezirk 4 Schwabing-West - Stadtbezirk 7 Sendling - Westpark - Stadtbezirk 9 Neuhausen - Nymphenburg - Stadtbezirk 12 Schwabing - Freimann - Stadtbezirk 13 Bogenhausen - Stadtbezirk 18 Untergiesing - Harlaching

Telefon: 089 233 - 760180
Telefon: 089 233 - 761200

Baureferat
Verwaltung und Recht
Tiefbau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung)

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01240

Anlagen

- Entwurf einer Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 1 vom 16.10.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 3 vom 03.11.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 4 vom 07.10.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 7 vom 30.08.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 9 vom 02.10.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 vom 09.10.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 13 vom 14.10.2026
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 18 vom 26.10.2026

Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Die Straßenreinigungs- und -sicherungsverordnung der Landeshauptstadt München verpflichtet die Eigentümer*innen von Grundstücken, die diesen zugeordneten Flächen der öffentlichen Straßen zu reinigen und die Gehbahnen im Winter in einem sicheren Zustand zu halten.

Für einen Teil des Straßennetzes hat die Landeshauptstadt München diese Aufgaben gemäß Straßenreinigungssatzung selbst übernommen (Vollanschlussgebiet). Entsprechend dieser Satzung werden bei diesen Straßen die Fahrbahnen, Radwege und Gehbahnen nach ihrer Verkehrsbedeutung und der notwendigen Reinigungsintensität entsprechend den fünf unterschiedlichen Reinigungsklassen gereinigt, die Abfallbehälter entleert sowie die Gehbahnen im Winter gesichert (Reinigungsklassen S, 1+, 1, 2 und 3). Zusätzlich reinigt die Stadt außerhalb des Vollanschlussgebietes bei besonders stark befahrenen Straßen die Fahrbahnen und Radwege für die Anlieger*innen, weil diesen die Reinigung aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten ist (Reinigungsklasse F).

Das Verzeichnis der an die städtische Straßenreinigung angeschlossenen Straßen, Wege und Plätze (§ 2 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung) bedarf im Vollanschlussgebiet der aus der beiliegenden Änderungssatzung ersichtlichen Anpassungen.

Änderung der Reinigungsklassen:
Die Einstufung der Straßen in die jeweilige Reinigungsklasse (RK) orientiert sich am Maßstab des örtlich unterschiedlichen Verschmutzungsgrades sowie an der erforderlichen Reinigungsqualität. Bei längerfristigen Änderungen des Verschmutzungsgrades und der erforderlichen Reinigungsaufwände ist eine Änderung der Reinigungsklasse vorzunehmen.

Seit geraumer Zeit wurde seitens der Städtischen Straßenreinigung eine deutliche Zunahme der Verschmutzung in den Bereichen Schellingstraße zwischen Barer Straße und Ludwigstraße sowie der Türkenstraße zwischen Schellingstraße und Adalbertstraße festgestellt. Aufgrund der vermehrten Nutzung und Verschmutzung war eine Erhöhung der Reinigungshäufigkeit von fünf auf sieben Mal die Woche erforderlich. Dies wird bereits seit Längerem durchgeführt. Zudem wurde die Anzahl der Abfallbehälter erhöht.
Diese Maßnahmen wurden ausdrücklich vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt und den Anwohnenden aufgrund der starken Verschmutzung gefordert. Entsprechend ist die Reinigungsklasse von RK2 auf RK1 zu ändern. Die Abschnitte für die Schellingstraße und Türkenstraße sind neu in das Anschlussverzeichnis aufzunehmen.

Im Gegenzug wurde seitens der Städtischen Straßenreinigung eine deutliche Abnahme der Nutzung und Verschmutzung im Bereich Siegesstraße festgestellt. Hier hat sich ein ruhigeres Wohngebiet entwickelt und daher ist eine Reinigung fünf Mal pro Woche ausreichend. Entsprechend ist die Reinigungsklasse von RK1 auf RK2 zu ändern.

Neuaufnahme bzw. Umbenennungen von Straßen und Straßenabschnitten:
Durch Straßenumbenennungen müssen in die Änderungssatzung sowohl Straßen neu aufgenommen als auch bestehende Straßen gelöscht werden.

Folgende Straßen wurden umbenannt:

- Die Hilblestraße in Maria-Luiko-Straße
- Ein Teil der Heßstraße in Günther-Grzimek-Straße (Verlauf: von der Kreuzung Heßstraße und Günter-Behnisch-Straße nach Nordwesten bis zur Schwere-Reiter-Straße)
- Ein Teil der Neureutherstraße zwischen Barer Straße und Nordendstraße in Ali-Mitgutsch-Platz
- Die Corneliusstraße zwischen der Blumenstraße und der Prälat-Zistl-Straße in Fritz-Neuland-Straße

- Der Eintrag „Ammerseestraße“ war bisher mit dem Zusatz: „nördliche und südliche Ortsfahrbahn“ aufgeführt. Künftig wird der Eintrag konkretisiert und lautet:
  „Ammerseestraße, Verbindungsstraße zwischen Fürstenrieder Straße und Westendstraße“ (ehemals nördliche Ortsfahrbahn).
  Die ursprüngliche südliche Ortsfahrbahn wird künftig als Gerty-Spies-Straße geführt.

- Der Verlauf vom Odeonsplatz nach Westen zur Kardinal-Döpfner-Straße wurde in Franz-Xaver-Schweyer-Straße benannt.

Folgende Straßen sind in Reinigungsklasse 3 zu reinigen, waren aber bisher nicht in der Straßenreinigungssatzung aufgeführt. Daher sind diese Straßen neu aufzunehmen:

- Die Reitmorstraße zwischen Prinzregentenstraße und der Hauskirche Vincentinum sowie zwischen Crusiusstraße und Rosenbuschstraße

- Die Straße Am Gries

- Der Birketweg östlich der Friedenheimer Brücke

- Die Reitknechtstraße

- Der Eintrag zur Oberföhringer Straße muss in „zw. An der Salzbrücke und Stadtgrenze“ geändert werden. Das Wort Burgfrieden soll durch das Wort Stadtgrenze ersetzt werden.

- Der Eintrag zur Gerhardstraße muss in „zw. Teutoburger Straße/Hans-Mielich-Platz und Agilolfingerplatz“ geändert werden.
  Der bisherige Eintrag war nicht eindeutig.

Die Fritz-Endres-Straße wurde bislang irrtümlich im Straßenverzeichnis nach der Friedenstraße aufgeführt. Sie ist nach der Friedrichstraße einzufügen.

Im Zuge der Erweiterung des Werksviertels wurden folgende Straßen baulich verändert, die Reinigungsleistung hat sich daher ausgedehnt:

- Gisela-Stein-Straße
  zw. Helmut-Dietl-Straße und Hausnummern 20/21

- Ludwig-Jung-Straße
  zw. Aschheimer Straße und 140 m westlich

<u>Löschung von Straßen bzw. Straßenabschnitten:</u>

Diese Einträge sind aus dem Anschlussverzeichnis zu streichen:

- Stegener Weg, reiner Rad- und Gehweg

- Schmedererweg, eine Grünanlage, die an den Gartenbau übergeben wurde

- Heßstraße (zw. Günter-Behnisch-Straße und Schwere-Reiter-Straße), aufgrund der Umbenennung in Günther-Grzimek-Straße

- Hilblestraße, aufgrund der Umbennung in Maria-Luiko-Straße

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Änderungen im Anschlussverzeichnis:

- Ali-Mitgutsch-Platz	Reinigungsklasse 3
- Am Gries	Reinigungsklasse 3
- Ammerseestraße Verbindungsstraße zw. Fürstenrieder Straße und Westendstraße	Reinigungsklasse F
- Birketweg östlich der Friedenheimer Brücke	Reinigungsklasse 3
- Franz-Xaver-Schweyer-Straße	Reinigungsklasse 1
- Fritz-Neuland-Straße	Reinigungsklasse 1
- Gerhardstraße zw. Teutoburger Straße/Hans-Mielich-Platz und Agilolfingerplatz	Reinigungsklasse 2
- Gerty-Spies-Straße	Reinigungsklasse F
- Günther-Grzimek-Straße	Reinigungsklasse 3
- Maria-Luiko-Straße	Reinigungsklasse 3
- Reitknechtstraße	Reinigungsklasse 3
- Reitmorstraße zw. Prinzregentenstraße und Hauskirche Vincentinum	Reinigungsklasse 3
zw. Crusiusstraße und Rosenbuschstraße	Reinigungsklasse 3
- Schellingstraße zw. Barer Straße und Ludwigstraße bisher Reinigungsklasse 2 künftig	Reinigungsklasse 1
- Siegesstraße bisher Reinigungsklasse 1 künftig	Reinigungsklasse 2
- Türkenstraße zw. Schellingstraße und Adalbertstraße bisher Reinigungsklasse 2 künftig	Reinigungsklasse 1

Anpassung von § 4 der Straßenreinigungssatzung:
Gemäß § 4 der Straßenreinigungssatzung besteht bislang die Möglichkeit, mit einer besonderen Vereinbarung die Reinigung und Sicherung über einen freiwilligen Anschluss (sogenannte Antragsflächen) zu beziehen. Dies ist aber durch die derzeitig angespannte Haushaltslage und die aktuelle Personalsituation nicht mehr möglich.
Hier ist eine Anpassung erforderlich. § 4 der Straßenreinigungssatzung soll künftig entfallen.

2. Entscheidungsvorschlag

Die Straßen, die von der Stadt gereinigt und im Winter in einem sicheren Zustand gehalten werden, werden in die Änderungssatzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) neu aufgenommen und/oder umgestuft; Straßenumbenennungen werden aktualisiert.

Der Änderung des § 4 der Straßenreinigungssatzung wird zugestimmt.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung

Die Satzung und die Beschlussvorlage sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung von Bezirksausschüssen vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 - Baureferat - Nr. 4 der BA-Satzung). Die Gremien der Bezirksausschüsse 1 Altstadt - Lehel, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 7 Sendling - Westpark, 9 Neuhausen - Nymphenburg, 12 Schwabing - Freimann, 13 Bogenhausen und 18 Untergiesing - Harlaching wurden daher zur Frage der Neuaufnahmen in das Anschlussverzeichnis und zu Umstufungen in eine andere Reinigungsklasse jeweils um eine Stellungnahme gebeten.
Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1, 4, 7, 9, 12, 13 und 18 haben den vorgesehenen Änderungen des Anschlussverzeichnisses in ihren Sitzungen am 24.09.2026, 29.09.2026, 30.09.2026, 13.10.2026 und 20.10.2026 jeweils zugestimmt bzw. davon Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigegeben.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat die Änderung in seiner Sitzung am 13.10.2026 einstimmig abgelehnt. Eine höhere Reinigungsfrequenz wird zwar befürwortet, die Kosten sollen jedoch nicht auf die Anwohnenden umgelegt werden, da sie nicht Verursacher des höheren Müllaufkommens seien (siehe Anlage 3).

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Den Einwand des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat die Landeshauptstadt München in § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung insoweit berücksichtigt, als sie wegen des Allgemeininteresses an sauberen Straßen 15 % der auf die Benutzer*innen umlagefähigen Aufwendungen der städtischen Straßenreinigung übernimmt. In der Vollversammlung vom 01.07.2026 hat der Stadtrat dem Prüfauftrag zugestimmt, die Aufwendungen der Straßenreinigung zu reduzieren (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456 „Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergänzende Maßnahmenvorschläge SKA“).

Die Erhöhung der Reinigungsfrequenz ohne Übernahme der entsprechenden Gebühren durch die Eigentümer*innen, die in der vom Stadtrat beschlossenen Straßenreinigungsgebührensatzung für alle Gebührenzahler*innen nach fest definierten Kriterien festgelegt sind, hätte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und ist daher finanziell nicht umsetzbar.

Der Korreferentin des Baureferats, Frau Stadträtin Lang, der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Stöhr, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Lang, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Änderung von § 4 der Straßenreinigungssatzung wird zugestimmt.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Landeshauptstadt München (Straßenreinigungssatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Mona Fuchs
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle (D II/V-SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - Kassen- und Steueramt
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1, 3, 4, 7, 9, 12, 13 und 18
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Baureferat - T, T0, T2, G, H, J, MSE
An das Baureferat - RZ, RP, RG 4
An das Baureferat - V, VR, VV
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - VV

Am ……
Baureferat - RG 4